

Anlage zur SV-6-0745

Resolution des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 15.10.2003 zur Verwaltungsstrukturreform

Die Diskussion um Veränderungen in der mittleren Verwaltungsebene Nordrhein-Westfalens ist nach dem sog. Düsseldorfer Signal des Landes NRW vom 30.06.2003 voll entfacht.

Eine Verwaltungsstrukturreform, die zum Abbau überflüssiger Bürokratien, zu größerer Effizienz und damit zu wirklichen, langfristigen Kosteneinsparungen kommt, ist dringend notwendig. Soweit möglich, sollte der staatliche Einfluss von oben verringert und der kommunale Einfluss von unten gesichert werden, damit bürger-nahes Handeln gestärkt und unnötiger staatlicher Dirigismus abgebaut wird.

Dabei sollten bestehende Behörden erst dann zur Disposition gestellt werden, wenn überzeugende Vorschläge für eine effektivere und kostengünstigere Verwaltungsstruktur vorliegen. An den Anfang gehört unverzichtbar eine umfassende Aufgabenkritik. Für die Erarbeitung neuer Modelle muss daher von folgenden Leitfragen ausgegangen werden:

1. Welche der bisherigen Aufgaben sind verzichtbar, reduzierbar oder privatisierbar?
2. Welche Aufgaben, die bisher von den Bezirksregierungen, Sonderbehörden und Landschaftsverbänden ausgeführt werden, können mit finanziellem Ausgleich auf die Kreise und Kommunen verlagert werden und welche Aufgaben müssen auch in Zukunft unbedingt auf der regionalen Ebene gebündelt und wahrgenommen werden (z. B. Regionalentwicklung)?
3. Wo und wie können die zwingend notwendigen Aufgaben in neu strukturierten Verwaltungen mit dem geringsten Aufwand qualifiziert erledigt werden. Ist es möglich und sinnvoll, kommunale Aufgaben (Landschaftsverband) und staatliche Aufgaben (Bezirksregierung) in einer Behörde mit kommunaler Anbindung zu bündeln?

Einer Neuordnung der Mittelinstanz muss eine Durchforstung aller Landesministerien und Landesbehörden vorausgehen einschließlich der Überprüfung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, die für jeden Verwaltungsaufwand ursächlich sind.

Hier muss die Landesregierung durch eigenes Handeln beweisen, dass sie mit gutem Beispiel vorangeht und so, wie es der damalige Ministerpräsident Clement versprochen hat, „die Treppe von oben kehrt“.

Erst nach einer vollständigen Aufgabenkritik und einer sachgerechten Zuordnung der verbleibenden Aufgaben auf die dann noch für notwendig gehaltenen Verwaltungsebenen kann eine Neugliederung der Mittelebene sinnvoll erfolgen.

Für die Entscheidung über die Größe und den Zuschnitt der Regionalbezirke ist es wesentlich, die gewachsene Gliederung in den Regionen, die kulturelle Zusammengehörigkeit der Menschen und die vielfältigen Gesichtspunkte der strukturellen Entwicklung der einzelnen Landesteile zu beachten. Vor diesem Hintergrund muss bei der regionalen Gliederung des Landes eine in sich ausgewogene Struktur gefunden werden, in der Westfalen ein seiner Bedeutung im Land angemessenes Gewicht zukommt. Westfalen darf durch die neue Verwaltungsstruktur nicht geschwächt werden. Als gewichtige regionale Einheit muss dem westfälischen Landesteil ein entsprechender Einfluss im Land eingeräumt werden, der sich auch in der Struktur der Mittelebene wiederfinden muss.

Damit im Zusammenhang steht auch, dass bei der Standortentscheidung für die zukünftige, wie auch immer benannte Regionalverwaltung die historischen Zusammenhänge und strukturellen Entwicklungen in der Region berücksichtigt werden.

Zentraler Standort in Westfalen und im Münsterland ist die Stadt Münster. Als herausragender, historisch gewachsener und leistungsfähiger Verwaltungsstandort ist das Oberzentrum Münster seit Jahrhunderten eng mit dem gesamten Umland verzahnt. Münster ist somit nicht nur Zentrum des Münsterlandes, sondern auch ein organisch gewachsener Standort für viele Institutionen im Bereich von Verwaltung, Justiz, Kirchen, Wissenschaft und Verbänden. Das Oberzentrum Münster bietet hervorragende Rahmenbedingungen für eine Regionalverwaltung, die aus nahezu allen Teilen Westfalen-Lippes gut erreichbar ist und die ebenso über eine hohe regionale Identität und leistungsfähige Infrastruktur verfügt.

Das zu den Wachstumsregionen Deutschlands gehörende Münsterland mit seinem Oberzentrum Münster darf nicht weiter ausgehöhlt werden durch Verlagerung von Verwaltungen, Institutionen und wirtschaftlichen Einrichtungen, die in der Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen stehen.

Der Kreis Coesfeld bittet die Landesregierung nachdrücklich, sich sowohl für die notwendige Verwaltungsstrukturreform im oben beschriebenen Sinne als auch für Münster als Sitz für eine zukünftige Regionalverwaltung einzusetzen.